Art. 139 Elektronische Zustellung

1 Mit dem Einverständnis der betroffenen Person kann jede Zustellung elektronisch erfolgen.

2 Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten.

Mieterausweisung - Zustellung der Kündigung

Bestreitung des Inhalts eines eingeschriebenen Briefes (Kündigung oder Mahnschreiben?). Es gilt die Verhandlungsmaxime; es obliegt somit den Parteien, die Tatsachen, auf die sie ihre Begehren stützten, darzulegen und die Beweismittel anzugeben (c. 2). Bei nachgewiesener rechtzeitiger Aufgabe eines eingeschriebenen Briefes und substantiierten Angaben des Absenders über dessen Inhalt eine natürliche Vermutung für die Richtigkeit dieser Sachverhaltsdarstellung spricht. Dem Empfänger steht der Nachweis offen, dass der tatsächliche Inhalt der Sendung ein anderer war (c. 3). Klarer Fall bejhat. Tribunale federale 4A_447/2011 del 20.9.2011 in SZZP 2012 p. 123